

Berichter zugezogen werden.

Par. 6: Beurteilung der Dissertation.

- 1) Berichter und Mitberichter reichen dem Dekan oder seinem Vertreter begründete Gutachten ein und beantragen, die Arbeit anzunehmen oder abzulehnen oder mit bestimmten Änderungen anzunehmen. Sie können auch vorschlagen, die Arbeit dem Bewerber zur Umarbeitung oder Erweiterung innerhalb einer bestimmten Frist (höchstens 1 Jahr) zurückzugeben.
- 2) Der Dekan oder sein Stellvertreter leitet den Fakultätsmitgliedern die Arbeit zusammen mit den Gutachten der Berichter zur Kenntnisnahme zu. Die Mitglieder der Fakultät erklären schriftlich, ob die Arbeit angenommen oder abgelehnt oder nur mit bestimmten Änderungen angenommen werden soll. Die Arbeit muss vor der mündlichen Prüfung im endgültigen Wortlaut vorliegen, in dem die vorgebrachten Änderungswünsche berücksichtigt sind. Auf Beschluss einer Fakultät kann das Unlaufverfahren dadurch ersetzt werden, dass die Dissertation zusammen mit den Gutachten der Berichter im Dekanatsbüro für 14 Tage zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Der Dekan oder sein Stellvertreter teilt dies den Fakultätsmitgliedern mit. Diese haben das Recht, innerhalb der Auslegefrist von 14 Tagen beim Dekan gegen die Dissertation Bedenken zu erheben und die Arbeit zur Begründung eines etwaigen Einspruchs oder von Änderungswünschen anzufordern. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, so kann die mündliche Prüfung stattfinden.
- 3) Werden wesentliche Einwendungen gegen die Dissertation von den Mitgliedern der Fakultät erhoben, so entscheidet die Fakultät nach Anhören der Berichter, ob und in welcher Form die Promotion weiter durchgeführt werden soll. Für eine etwaige zusätzliche Beurteilung der Abhandlung können weitere Gutachter innerhalb und ausserhalb der Fakultät sowie von anderen Hochschulen herangezogen werden. Nach Anhören der Berichterstatter und nach Würdigung der Gutachten entscheidet die Fakultät dann endgültig über Annahme oder Ablehnung. Eine abgelehnte Dissertation verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten der Fakultät.